

## Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

**am 03.02.2022**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Bürgerentscheid - Beschluss Stimmzettel
4.	Bürgerentscheid - Festlegung über Form und Inhalt der Information der Bürger
5.	Freiwillige Feuerwehr Pähl - Verlängerung der Amtszeit des 2. Kommandanten
6.	Freiwillige Feuerwehr Fischen - Verlängerung der Amtszeit des 1. und 2. Kommandanten
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Am Sinkäcker
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Um- und Ausbau best. Wohnhaus, Umnutzung Stallungen, Ertüchtigung Schuppen, FINr. 2570 Fischen
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

### Vorsitzender

Werner Grünbauer

### Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Claudia Klafs

Mirja Mattes

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger

Irene Popp

Martin Promberger

Johanna Spiel

Franz Wörl

**Abwesend (entschuldigt)**

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaich

Richard Graf

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 27.01.2022 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 27.01.2022 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:09 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.02.2022.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 27.01.2022 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls vom 13.01.2022 (öffentlich).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 13.01.2022 (öffentlich).

**Abstimmung**  
**12 : 0**

### **2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus der Sitzung am 13.01.2022 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### **3. Bürgerentscheid - Beschluss Stimmzettel**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 22 Abs. 1 der Bürgerentscheidsatzung entscheidet der Gemeinderat über die Gestaltung des Stimmzettels. Gemäß § 22 Abs. 3 Satz der Bürgerentscheidsatzung steht das Ratsbegehren vor den mit dem Bürgerbegehren gestellten Fragen. Die Stichfrage wird gemäß § 22 Abs. 4 der Bürgerentscheidsatzung im Anschluss an die Fragestellungen abgedruckt.

## Stimmzettelmuster:

<b>Stimmzettel für die Bürgerentscheide</b> in der Gemeinde Pähl am Sonntag, 13. März 2022	
<b>Bürgerentscheid 1:</b>	<b>Bürgerentscheid 2:</b>
Ratsbegehren "Rathausneubau in Pähl"	Bürgerbegehren "Kein Rathausneubau in Pähl"
Sind Sie dafür, dass Pähl ein neues Rathaus erhält?	Sind Sie dafür, dass in Pähl kein neues Rathaus gebaut wird?
Sie haben hier eine Stimme.	Sie haben hier eine Stimme.
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
<b>Stichfrage</b> Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?  Sie haben hier eine Stimme.	
<input type="radio"/> <b>Rathausneubau</b>	<input type="radio"/> <b>Kein Rathausneubau</b>
Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)	Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)

Von mehreren Gemeinderäten wird vorgebracht, dass die Formulierung der Stichfrage sehr kompliziert klingt. Es wurde vereinbart, dass der Zusatz „Sie haben eine Stimme“ jeweils in fetter Schrift dargestellt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stimmzettel in der o.g. dargestellten Fassung.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

#### **4. Bürgerentscheid - Festlegung über Form und Inhalt der Information der Bürger**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 21 Abs. 3 der Bürgerentscheidssatzung hat der Gemeinderat über Form und Inhalt der Information gegenüber den Bürger zu entscheiden. Dabei ist den Vertretern des Bürgerbegeh-

rens Gelegenheit gegeben werden, ebenfalls Art und Umfang ihres Standpunktes darzulegen und zu formulieren. Hierbei ist auch Art. 18 a Abs. 15 GO zu beachten (gleicher Umfang der gegensätzlich vertretenen Meinungen).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Informationen über den Inhalt des Ratsbegehrens für den Rathausneubau in Form eines **Gemeindeblattes** durch den ersten Bürgermeister veröffentlicht werden. Den Vertretern des Bürgerbegehrens wird die Gelegenheit gegeben, in gleichem Umfang ihren Standpunkt zu veröffentlichen.

**Abstimmung**  
**6 : 6**  
abgelehnt

**5. Freiwillige Feuerwehr Pähl - Verlängerung der Amtszeit des 2. Kommandanten**

**Sachverhalt:**

In Pähl fand die letzte Wahl des 1. und 2. Kommandanten am 22.01.2016 statt. Die Amtszeit der Kommandanten beträgt sechs Jahre.

Aufgrund des Rücktritts des damals gewählten 1. Kommandanten Herrn Hafenmayer fand im Februar 2019 eine Neuwahl statt. Der 1. Kommandant der FFP wird somit erst wieder 02/2025 gewählt.

Die Wahl des 2. Kommandanten der FFP hätte im Januar 2022 stattfinden sollen. Coronabedingt wurde die Wahl jedoch auf den 08.04.2022 verschoben.

Da die Amtszeit des 2. Kommandanten (Robert Kergl) im Januar 2022 endet, ist er durch den Gemeinderat nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG „bis auf Weiteres“ zum sog. Not-Kommandanten zu bestellen. Er übt das Amt dann weiter aus – bis bei einer regulären Dienstversammlung - die Neuwahlen stattfinden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Robert Kergl (2. Kommandant der FFP) „bis auf Weiteres“ zum sog. „Not-Kommandanten“ der Feuerwehr Pähl.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**6. Freiwillige Feuerwehr Fischen - Verlängerung der Amtszeit des 1. und 2. Kommandanten**

**Sachverhalt:**

In Fischen fand die letzte Wahl des 1. und 2. Kommandanten am 26.02.2016 statt. Die Amtszeit der Kommandanten beträgt sechs Jahre.

Die Wahl des 1. und 2. Kommandanten der FFF hätte im Februar 2022 stattfinden sollen. Coronabedingt wurde die Wahl jedoch auf den 22.04.2022 verschoben.

Da die Amtszeit des 1. und 2. Kommandanten (Hans Mayr und Mark Satzger) im Februar 2022 endet, sind sie durch den Gemeinderat nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG „bis auf Weiteres“ zu sog. Not-Kommandanten zu bestellen. Sie üben das Amt dann weiter aus – bis bei einer regulären Dienstversammlung - die Neuwahlen stattfinden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Hans Mayr (1. Kommandant der FFF) und Herrn Mark Satzger (2. Kommandant der FFF) „bis auf Weiteres“ zu sog. „Not-Kommandanten“ der Feuerwehr Fischen.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

7. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Am Sinkäcker**

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 5 ist die Errichtung von Nebengebäuden nur firstseitig mit Satteldach (Ost- oder Westseite) zulässig.

**Beschluss:**

Der Wunsch zur Errichtung einer überdachten Terrasse bzw. eines Wintergartens auf der Südseite ist nachvollziehbar. Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

8. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Um- und Ausbau best. Wohnhaus, Umnutzung Stallungen, Ertüchtigung Schuppen, FINr. 2570 Fischen**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und wurde mit Bauvorbescheid bereits vom LRA gebilligt. Veränderungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

9. **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

1.) Bürgermeister; Feldwegeausbau ELER

2. GRin Klafs; Brücke Kremstraße

Die Brücke Kremstraße wurde bei den letzten Hochwassern beschädigt und sollte überprüft werden.

3. GR Baierl; Dank wegen durchgeführter Pflege des Hirschberges

4. Bürgermeister; Erweiterung des Pausenhofes

Es konnten vom angrenzenden Nachbarn ca. 300 m<sup>2</sup> für zunächst fünf Jahre gepachtet werden, um den Pausenhof der Grundschule zu erweitern.

5. GR Mayr; weiteres Vorgehen bei Trinkwassererkundung?

Die bisherigen untersuchten Standorte waren nicht ergiebig. Die AWA wird versuchen, weitere Standorte zu ermitteln und dann entsprechende Untersuchungen vornehmen.